

## Zur Vorlage

Mainz  
Ansprechpartner\*innen:  
Frau Burkard, Frau Hassemer, Herr  
Kissel, Frau Schorr-Medler  
Durchwahl: +49.(0)6131.28944-  
200/201/202/310  
E-Mail: praxisreferat.sa@kh-mz.de

## Studienintegriertes Pflichtpraktikum

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Bachelor - Studiengangs Soziale Arbeit sind die Studierenden dazu verpflichtet, ein studienintegriertes Praktikum zu absolvieren.

Das Praktikum ist als Teil des Studienplans und gemäß der geltenden Praxisordnung zeitlich (150 Arbeitstage in Vollzeit im Zeitraum 01.08. bis 31.03. des Folgejahres) und inhaltlich (generalistische Lernziele gem. Punkt 2.2 der Praxisordnung) geregelt: [https://www.kh-mz.de/fileadmin/user\\_upload/STUDIUM/FB\\_SA/Dokumente/Ordnungen/Praxisordnung\\_2014.pdf](https://www.kh-mz.de/fileadmin/user_upload/STUDIUM/FB_SA/Dokumente/Ordnungen/Praxisordnung_2014.pdf)

Die Genehmigung der Stelle durch die Hochschule ist an zu erfüllende Erfordernisse an Einrichtung und anleitende Fachkraft gebunden, die ebenfalls der Praxisordnung zu entnehmen sind (Punkt 6 der Praxisordnung).

Hochschulrechtliche Pflichtpraktika fallen nicht unter die Bestimmungen zum Mindestlohn, wir empfehlen die Zahlung eines Praktikumsentgelts in Höhe von 400.-€ monatlich.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

## Praxisreferat Soziale Arbeit